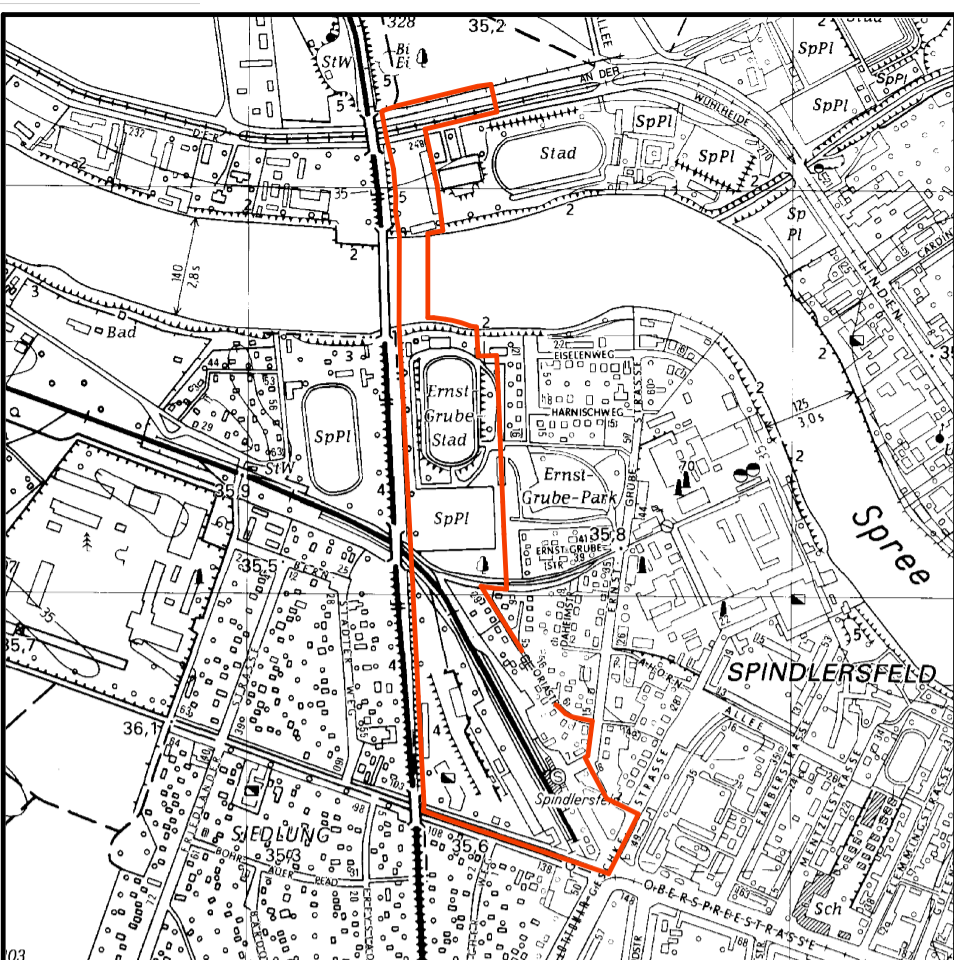


Übersichtskarte 1 : 10000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 13,0 m, gerechnet von der straßenseitigen Baugrenze an.
2. Die Flächen für die Abfallsammlung und -behandlung sind hinter den Baugrenzen in voller Tiefe überbaubar.
3. Innerhalb der Flächen für die Abfallsammlung und -behandlung sind bauliche Anlagen für einen Betriebsbedarf zulässig.
4. Innerhalb der Fläche ABCDA ist die Errichtung einer Sporthalle zulässig. Die Grundfläche der baulichen Anlage der Sporthalle darf 2000 m² und die Höhe der baulichen Anlage 49,0 m über NN nicht überschreiten.
5. Die Flächen WXYZW und A'B'C'D'E'A' sind mit einem Geh- und Fahrrecht für den Träger der Straßenbaulast zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
6. Die Fläche F'G'H'I'F' ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Grundstückes Ernst-Grube-Straße 4 und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
7. Innerhalb der umgrenzten Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwände mit einem Schalldämm- $\alpha$  nach DIN 4109, November 1989) von mindestens 25 dB zwischen den Abschnitten E und F; Länge 195,0 m; Höhe 3,5 m
F und G; Länge 175,0 m; Höhe 3,0 m
G und H; Länge 80,0 m; Höhe 2,0 m
H und I; Länge 172,0 m; Höhe 2,0 m
I und J; Länge 180,0 m; Höhe 2,5 m
J und K; Länge 280,0 m; Höhe 3,5 m
K und L; Länge 113,0 m; Höhe 3,5 m
L und M; Länge 143,0 m; Höhe 2,5 m
M und N; Länge 120,0 m; Höhe 1,0 m
N und O; Länge 15,0 m; Höhe 1,0 m
zu errichten.
8. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
9. Im Gewerbegebiet - Ernst-Grube-Straße 3 - sind nur die in § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Bebauungsverordnung genannten Nutzungen zulässig

Koordinatenverzeichnis

Table with 3 columns: Y, X, Z. It lists coordinate points for the site boundaries.

Laagebezug: Soldner-Berlin (Möggeberg Neu)

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes XVI-10a, festgesetzt am 20. August 1998, übereinstimmt.
Berlin, den
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Bauen und Stadtentwicklung
Vermessungsamt/Bodensonderungsbehörde
Im Auftrag

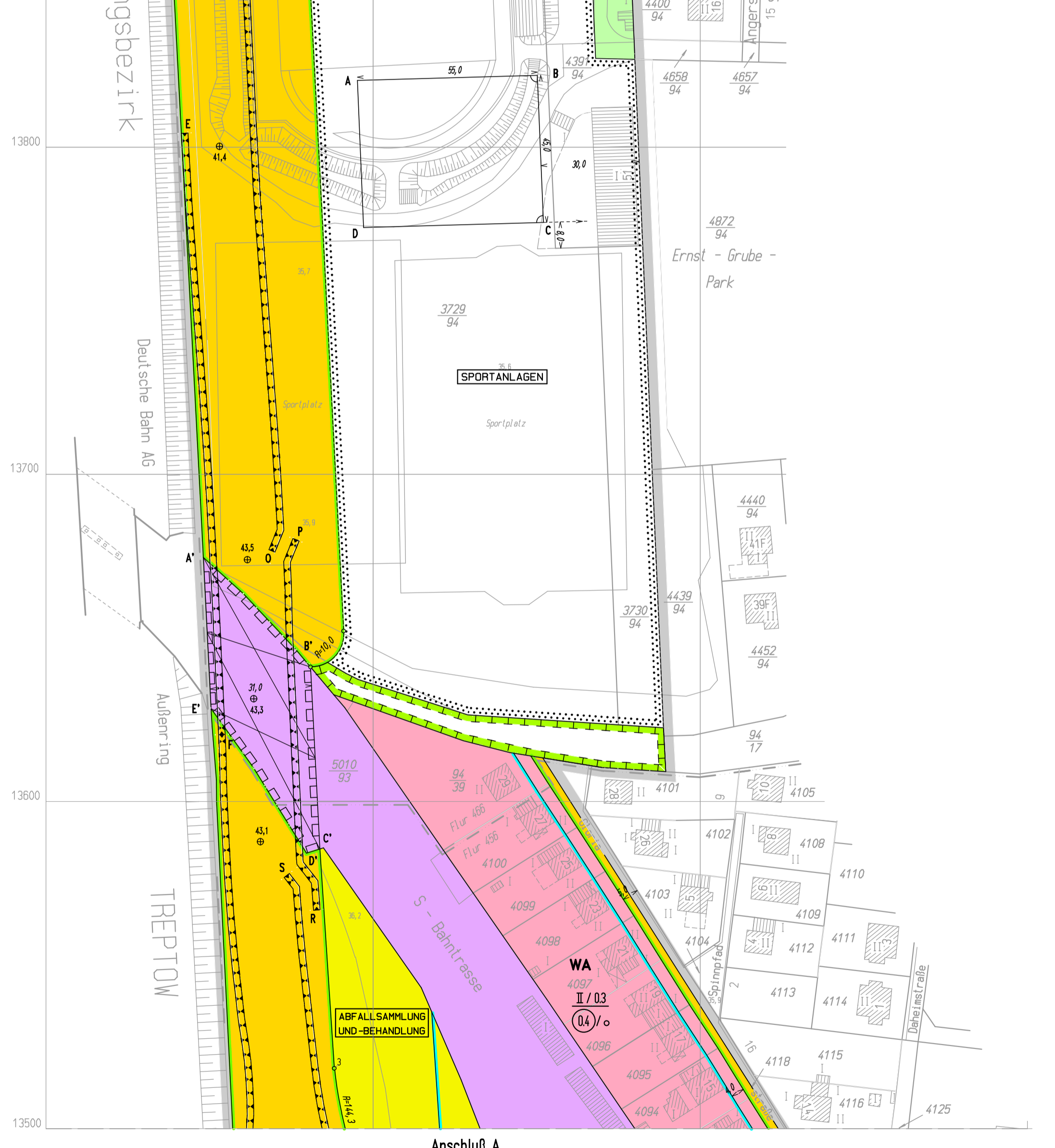
Bebauungsplan XVI - 10a

für das Gelände

der geplanten Stadtstraße östlich des Bahn Außenringes zwischen der Straße An der Wuhlheide und Europapreistraße und eines Abschnittes der Straße An der Wuhlheide, dem Gelände westlich des Europahauses und des Ernst-Grube-Stadions, der Grundstücke Gloriastraße 3/29, Ernst-Grube-Straße 1/13 mit dem S-Bahnhof Spindlersfeld, der Ernst-Grube-Straße, der angrenzenden Grünfläche, einem Abschnitt der Otomar-Geschke-Straße sowie der Grundstücke Oberspreestraße 109 und 143 im Bezirk Köpenick

Zeichenerklärung

Legend for the planning map, detailing symbols and colors for various zones like residential, commercial, sports, and green spaces.



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000

XVI-10a

Planunterlage: ALK Berlin und ergänzende Eintragungen
Stand: August 1996

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XVI-10a-1, festgesetzt am 19. November 2002, (Verordnung vom 18.01.2003 CVBL S. 6) teilweise ersetzt.
Berlin, den 09.05.2003 Michel Verm 3
Im Auftrag

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter vom 20. 02. 1997 und vom 05. 01. 1998 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Official stamps and signatures of the Berlin District of Köpenick, including the names of the Mayor and District Council members.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 20. August 1998
Bezirksamt Köpenick von Berlin
Stadtplanungsamt
Bock
Dr. Ullrich
Dr. Gehrmann